

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 40

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 30. Sept. 1904.

Nr. 40

11. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. Seminardirektoren H. Baumgartner, Zug; F. X. Kunz, Hünibach, Buzern; Grüninger, Rickenbach, Schwyz; Joseph Müller, Lehrer, Gohau, St. Gallen, und Clemens Frei zum Storchen, Einsiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chefs-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.,
für Beamtelandabten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern:
Gärtner & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

◆ Drei Grundgesetze der Schule. ◆

Vortrag des Hochw. Herrn Generalvikar Meichtry,
bei der Versammlung des Schweizerischen Erziehungsvereins in Sitten, am 12. Sept.

Die Schule soll helfen, den jungen Menschen derart mit nützlichen
Kenntnissen und Tugenden auszustatten, daß derselbe, einmal der Familie
entwachsen, selbstständig durchs Leben gehen und ein menschenwürdiges
Dasein führen könne.

Damit aber die Schule dieser ihrer Aufgabe gerecht werde, hat
sie jene obersten Gesetze zu beobachten, die sich aus der Natur und dem
Endzweck des Menschen von selbst ergeben.

I. Der Schulunterricht soll nicht überladen sein.

Alle Kräfte und Fähigkeiten des Menschen haben ihren innersten
Grund in der Wesenheit der Seele. Die Wesenheit der Seele aber ist
endlich und beschränkt. Also sind auch die Seelenvermögen in ihrer
Natur und Wirksamkeit beschränkt. Hieraus nun folgende Schlüsse: